

# **Gemeinde Hunzenschwil**

## **Dritter bewilligungsfreier Sonntagsverkauf in Hunzenschwil im Jahr 2026**

Der Regierungsrat legt jeweils Anfang Jahr zwei bewilligungsfreie Sonntagsverkaufstage im Advent fest.

Seit 1. September 2025 dürfen Gemeinden neu in eigener Kompetenz einen dritten bewilligungsfreien Sonntag festlegen. Der Gemeinderat Hunzenschwil macht von dieser Gesetzesänderung Gebrauch und hat, gestützt auf das neue Einführungsgesetz sowie die Verordnung zum Arbeitsrecht, folgenden Sonntag als dritten Verkaufssonntag in Hunzenschwil für das Jahr 2026 beschlossen:

### **Sonntag, 15. November 2026**

Die kantonalen Vorgaben schreiben vor, dass das Datum zur Planungssicherheit mindestens neun Monate im Voraus festgelegt werden muss und amtlich zu publizieren ist, was hiermit erfolgt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gemeinderat Hunzenschwil